Samtgemeinde Bevern
Der Samtgemeindebürgermeister
Landkreis Holzminden
Mitgliedsgemeinden:
Bevern, Golmbach, Holenberg, Negenborn

37639 Bevern
Angerstraße 13 A

Tel.: (0 55 31) 99 44-0
Telefax : (0 55 31) 99 44 50
E-mail: samtgemeinde@bevern.de
Internet: www.bevern.de

B e k a n n t m a c h u n g

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bevern, Landkreis Holzminden; Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Samtgemeinde Bevern hat in seiner Sitzung am 15. März 2011 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das gesamte Gebiet der Samtgemeinde Bevern mit seinen Mitgliedsgemeinden Bevern, Golmbach, Holenberg und Negenborn.

Mit Abschluss des Verfahrens zur Neuaufstellung wird der wirksame /alte Flächennutzungsplan aufgehoben.

Der Entwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht i.d.F. 02/2011 haben bereits gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.04. 2011 bis einschl. 20.05.2011 öffentlich ausgelegen. Wegen eines Formfehlers ist die öffentliche Auslegung zu wiederholen. Inzwischen liegt der Entwurf zur Feststellung des Flächennutzungsplanes in der überarbeiteten Fassung 10/2011 vor. Inhaltlich hat sich gegenüber der Entwurfsfassung 02/2011 keine Änderung ergeben.

Der Entwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht i.d.F. zur Feststellung 10/2011 liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Montag, 19. Dezember 2011 bis einschl. Freitag, 20. Januar 2011

während der Öffnungszeiten der Verwaltung, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, im Rathaus der Samtgemeinde Bevern, Angerstr. 13 A, 37639 Bevern, Bauamt, Zimmer 4, öffentlich aus. Zusätzlich liegen bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus sowie weitere Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten:

1. Beiplan Linienführung und Netzkonzept B64 OU Negenborn
2. Beipläne Überschwemmungsgebiete und Wasserschutzgebiete
3. Landschaftsplanerischer Fachbeitrag u.a. inkl.:
   - Beiplan geschützte Biotope nach §§ 28 a und b NNatG
   - Beiplan Europäisches Schutzgebietssystem „Natura 2000“
   - Beiplan Schutzgebiete und –objekte nach §§ 24, 26 und 27 NNatG
   - Beiplan Suchräume für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen
   - Beiplan Schutzgut Boden – Bodentypen
   - Beiplan Schutzgut Boden – Besondere Standorteigenschaften
4. Landwirtschaftlicher Fachbeitrag
5. Beikarte RROP Abbau unterirdischer Rohstoffe und bestehende Richtfunktrassen
6. Ausschnitt Rohstoffsicherungskarte (RSK)
7. Erläuterungskarten zum Vorranggebiet Rohstoffsicherung
8. Übersichtskarte und konstruktive Anforderungen in erdfallgefährdeten Gebieten

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Samtgemeinde Bevern abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Bevern, 06.12. 2011

(Stock)

Bekanntmachungskasten Nr.	
Aushang vom	09.12.2011
bis	20.01.2012
abgenommen am	
durch	